

Bereits Lenin betonte, daß die sozialistische Gesellschaft nach dem Sieg der sozialistischen Revolution einen hauptamtlichen Apparat der staatlichen Leitung braucht, den sie ständig vervollkommen muß. „... wenn wir unseren Apparat wirklich untersuchen und Jahr für Jahr daran arbeiten werden, dann wird das eine gewaltige Errungenschaft sein, und das wird auch unseren Erfolg gewährleisten“<sup>7</sup> Eines der vordringlichsten Anliegen sah Lenin dabei in der Einbeziehung der werktätigen Massen in die Leitung der gesellschaftlichen Angelegenheiten.

Unsere eigenen wie die internationalen Erfahrungen des Aufbaus der sozialistischen Gesellschaft in der Sowjetunion und in anderen sozialistischen Ländern besagen, daß eine hohe Effektivität bei der Erfüllung der staatlichen Aufgaben wesentlich davon abhängt, ob der Staatsapparat einwandfrei und zuverlässig arbeitet, ob er die rechtzeitige und richtige Lösung der heranreifenden Probleme sichert und die Mitarbeit der Werktätigen allseitig fördert. Die Bedeutung einer gut organisierten Arbeit des Staatsapparates nimmt zu, je komplizierter die Wechselbeziehungen zwischen den Zweigen und Bereichen der Volkswirtschaft und des gesellschaftlichen Lebens sowie die Verflechtung der Volkswirtschaften der sozialistischen Staaten werden. Vor allem die Verbindung der wissenschaftlich-technischen Revolution mit den Vorzügen des Sozialismus erfordert eine größere Planmäßigkeit und verstärkte Komplexität in der staatlichen Leitung, die rechtzeitige und fundierte Ausarbeitung staatlicher Ziele und Aufgaben und ihre effektive Realisierung sowie die Gestaltung Vielfältiger Beziehungen zwischen Politik, Ökonomie, Wissenschaft, Technik, Bildung, Kultur und Sozialpolitik. Die Bewältigung dieser Prozesse stellt hohe Anforderungen an die Arbeit des Staatsapparates, insbesondere an seine enge Verbindung mit den Werktätigen, die Rationalisierung seiner Tätigkeit, die Verbesserung der Struktur und die Qualifizierung der Kader.

Die neue Verfassung der UdSSR kennzeichnet deshalb die Vervollkommnung des Staatsapparates als eine der Aufgaben, die zur weiteren Entfaltung der sozialistischen Demokratie als Haupttrichtung der Entwicklung des politischen Systems der sowjetischen Gesellschaft notwendig sind (Art. 9).<sup>8</sup> Sie charakterisiert das System der Staatsorgane in der UdSSR auf allen Ebenen als Einheit von Organen der staatlichen Macht und Leitung (Kap. 15—19). Besonders wird die Notwendigkeit der Kontrolle der Arbeit der Exekutivorgane durch die Sowjets hervorgehoben. Die Verwirklichung der Bestimmungen der neuen Verfassung soll die „gesamte staatliche und wirtschaftliche Tätigkeit, die gesamte Arbeit der Macht- und Leitungsorgane auf ein qualitativ neues Niveau heben“.<sup>9</sup>

Auch in der DDR wächst unter den Bedingungen der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und damit der Schaffung grundlegender Voraussetzungen für den allmählichen Übergang zum Kommunismus die Notwendigkeit, den Staatsapparat auf der Grundlage der Prinzipien der sozialistischen Demokratie weiter zu vervollkommen.

7 W. I. Lenin, Werke, Bd. 33, Berlin 1962, S. 381.

8 Vgl. Verfassung (Grundgesetz) der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Berlin 1977, S. 11.

9 „Leonid Breschnew über den Entwurf der neuen Verfassung der UdSSR“, ND vom 6.6. 1977, S. 3.